

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1895)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Dierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Dierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 8. 80.

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Venerabilibus Fratribus Archiepiscopis et Episcopis Fœderatarum Americæ Septentrionalis Civitatum **Leo PP. XIII.**

Venerabiles Fratres

Salutem et Apostolicam Benedictionem.

(Continuatur.)

Nos vero, quoad per tempora licuit, conservare ac fundare, firmiter rem catholicam apud vos, numquam prætermisimus — Hac de causa duas potissimum res, quod probe nostis, aggressi sumus: alteram provehere studia doctrinarum: alteram, rei catholicæ efficere administrationem pleniorum. Scilicet etsi universitatis studiorum domicilia plura numerabantur, eaque insignia, faciendum tamen duximus, ut unum aliquod existeret Sedis Apostolicæ auctoritate institutum, idemque omni jure legitimo a nobis auctum: in quo doctores catholici studiosos sciendi erudirent, principio quidem philo-
sophicis ac theologicis, deinde vero, ubi res et tempora siverint, ceteris quoque disciplinis, iis nominatim quas nostra aut peperit aut perfecit ætas. *Omnis enim eruditio manca sit, si nulla recentiorum disciplinarum accesserit cognitio.* Videlicet in hoc tam celeri ingeniorum cursu, in tanta cupiditate sciendi tam late fusa, eademque per se laudibili atque honesta, anteire decet catholicos homines, *non subsequi.* Ideoque instrant se oportet ab omni elegantia doctrinæ, acriterque exerceant animam in exploratione veri, et totius, quoad potest, indagatione naturæ. Quod omni tempore idem Ecclesia voluit: ob eamque rem ad proferendos scientiarum fines omnino tantum conferre consuevit, quantum opera et contentione potuit. Igitur per litteras die VII Martii an. MDCCCLXXXIX ad vos, Venerabiles Fratres, datas Gymnasium magnum cupidæ majorem disciplinarum juventuti rite constituimus Washingtoni, in urbe principe; quam quidem peropportunam fore sedem studiis optimis, vosmetipsi maximo numero significastis. De qua re ad venerabiles fratres Nostros S. R. E. Cardinales cum referremus Consistorio*), velle Nos declaravimus, legis instar eo in gymnasio habeat, ut eruditio et doctrina jungatur cum incolumitate fidei, neque minus ad religionem quam ad artes optimas informetur adolescentes. Id-

circo rectæ studiorum rationi, ac disciplinæ alumnorum tuendæ præesse jussimus fœderatarum civitatum Episcopos, collata Archiepiscopo Baltimorensi Cancellarii, ut loquuntur, potestate ac munere. — Et initia quidem, Dei beneficio, satis læta. Nulla enim interiecta mora, cum sæcularia sollempnia ob memoriam ecclesiasticæ Hierarchiæ ageretis, exorsæ faustis omnibus, præsentem Legato Nostro, sacræ disciplinæ. Ex eoque tempore elaborare novimus in tradenda theologia spectatos viros, quorum ingenii doctrinæque laus insigni erga Sedem Apostolicam fide obervantiaque cumulatur. Neque vero diu est, cum rescivimus, pii sacerdotis liberalitate extractas ab incohato ædes scientiis litterisque tradendis, clericorum simul et laicorum commode adolescentium. Et cujus viri exemplo facile confidimus sumptuos, quod imitentur, cives: non enim ignota Nobis indoles Americanorum: neque fugere eos potest, quidquid in ea re collocetur liberalitatis, cum maximis in commune utilitatibus compensari.

Ex hujusmodi Lyceis, quæ variis temporibus Ecclesia romana aut ipsamet princeps instituit, aut instituta probavit legibusque auxit, nemo est nescius quanta in omnem Europam et doctrinæ copia et vis humanitatis effluerit. Hodieque, ut sileamus de ceteris, satis est Lovaniense meminisse: ex quo universa Belgarum gens incrementa petit prosperitatis et gloriæ prope quotidiana. Jamvero par ac similis copia utilitatum facile est a magno Liceo Washingtoniensi consecutura, si doctores pariter atque alumni; quod minime dubitamus, præceptis Nostri paruerint, iidemque, *amotis partium studiis et contentionibus*, (!) opinionem sibi a populo, e Clero conciliarint.

Caritati vestræ, Venerabiles Fratres, ac beneficentiæ populari commendatum hoc loco volumus Collegium urbanum adolescentibus ex America septentrionali ad sacra fingendis, quod Pius IX decessor Noster condidit, quodque ipsum Nos, per litteras die XXV Octobri mense an. MDCCCLXXXIV datas, constitutione legitima firmandum curavimus: eo vel maxime quod communem de ipso expectationem haud sane fefellit exitus. Testes estis vosmetipsi, non longo temporis decursu, complures inde extitisse sacerdotes bonos, in iisque nec deesse qui maximos sacræ dignitatis gradus virtute adepti doctrinaque sint. Quare vos omnino arbitramur

*) Die XXX Decembr. an. MDCCCLXXXIX.

facturos operæ pretium, si perrexeritis lectos adolescentes huc mittere in spem Ecclesiæ instituendos: quas enim et ingenii opes et animi virtutes in romana urbe paraverint, eas aliquando explicabunt domi, atque in comunem afferent utilitatem. (Continuabitur.)

Die Bußtheorie der alten Kirche, wie sich darstellt in den Schriften des hl. Augustinus.

(Fortsetzung.)

Wir haben im Nachstehenden die neueste Originalausgabe der Werke des hl. Augustinus von Cailloux zu Grunde gelegt. Diese Ausgabe bildet einen Teil der «Collectio sst. Ecclesiæ Patrum» von Cailloux und umfaßt die Bände 108—148 des ganzen Sammelwerkes.

Der hl. Augustinus handelt in seinen zahlreichen und umfassenden Schriften sehr oft von der pœnitentia, der Buße, als Mittel und Bedingung der Sündenvergebung. Besonders geschieht dieß in seinen sermones, d. h. Predigtvorträgen. Bei gewissen feierlichen Anlässen, welche der Festkreislauf der alten Kirche darbot, war dieß bei ihm feststehende Übung geworden, weil durch den Zweck der Feier gefordert. So finden wir unsern Gegenstand regelmäßig behandelt «in traditione symboli», «in redditione symboli» und «in traditione orationis dominicæ», wie die termini für diese Anlässe heißen. Am Montag nach dem fünften Fastensonntag wurde das Symbolum „tradiert“, d. h. das Symbolum wurde den Competentes laut vorgebetet, hierauf pflegte der hl. Augustinus die einzelnen Artikel zu erklären, das hieß «in traditioni symboli.» Nach acht Tagen mußten die Competentes das Symbolum ihrerseits einzeln aussagen, ohne daß sie es, wie der hl. Augustinus ihnen einschärft, hatten aufschreiben dürfen, das hieß in redditioni symboli. Dieser Feier folgte dann die traditio der oratio Dominica, das „Vater unser“, ebenfalls von einem erklärenden Vortrag des Bischofs begleitet. Bei dem Artikel: credo — remissionem peccatorum, sowie bei der fünften Bitte des „Vater unser“ pflegte der hl. Augustinus die Lehre von der Buße einzuflechten. Zu jedem dieser Anlässe sowie zu den Hauptfesten des Jahres besitzen wir ganze Reihen von sermones des heil. Augustinus. Sodann handeln zwei große sermones, nämlich serm. 351 und 352 ex professo nur von der Buße unter dem Titel «de utilitate pœnitentiæ agenda». (Diese beiden Reden sind wahrscheinlich identisch mit den bei den Alten viel zitierten «libri de vera et falsa pœnitentia», unter welchem Titel Cailloux keine Schrift des hl. Augustinus enthält.) Übrigens wird auch in diesen beiden Vorträgen unser Thema nicht didaktisch beschreibend, sondern zum Zweck der Exhortation behandelt, darum ohne Eingehen auf die Details des äußern Verlaufs der einzelnen Bußakte, deren Kenntnis vielmehr vorausgesetzt wird.

Außerdem bieten viele Homilien über Psalmen und Evangelien, namentlich der sermo de Jesu in domo Pharisæi et Magdalena, de tribus mortuis suscitatis (serm. 98,

Bv. 18) u. a. Stoff für unsere Frage. Die Briefe des hl. Augustinus, welche uns überhaupt den Kirchenvater am nächsten rücken in seinen praktischen Pastoralarbeiten, seinen gelehrten Studien, in seinen Kämpfen als malleus hæreticorum, als Reformator der Kirche von Hippo und überhaupt Afrika, als das theologische Orakel seiner Zeit, dem von allen Seiten Fragen der theologischen Spekulation, der Exegese, der Disziplin u. s. w. vorgelegt werden, — wie so die Briefe des hl. Augustinus und seiner Zeit unserer Anschauung am nächsten bringen, so sind sie insbesondere auch kein Denkmal der alten Bußtheorie und -Praxis, wie der hl. Augustinus sie kannte.

Soviel über die Frage, wo das Zeugnis des hl. Augustinus über die Buße zu finden ist. Nun zur Hauptsache, zum Inhalt dieses Zeugnisses oder zur Frage, was bezeugt der hl. Augustinus von der Buße der alten Kirche, und in welchem Verhältnis steht diese Bußdisziplin zur Disziplin der späteren und zur jetzigen Zeit.

II. Das Wesen der Buße im allgemeinen bestimmend, hebt der hl. Augustinus besonders zwei Momente an derselben hervor, daß sie sei und sein müsse eine Selbstbestrafung und eine Berdemütigung. So heißt es Sermo 19 i. Anf. Hoc tibi dicit (sc. Deus): Puniendum est peccatum aut a te aut a me. Punitur ergo peccatum aut ab homine pœnitente aut a Deo judicante. Andererseits beginnt Sermo 351 de ut. pœn. ag., indem auf den Pœnitenten die Worte angewendet werden: Deus resistit superbis, humilibus dat gratiam und qui se exaltat, humiliabitur. Dieses Gesetz der sittlichen Ordnung erfüllte sich im Prozesse der Buße.

Im Einzelnen pflegt der hl. Augustinus drei Arten von Buße zu unterscheiden und damit drei Arten von remissio peccatorum. «Tres autem sunt actiones pœnitentiæ. Sunt usitatæ in Ecclesia Dei et diligenter attendentibus notæ». Sermo 351, 2. Triplex consideratio agenda pœnitentiæ in sacra scriptura invenitur. Sermo 352, 2.

Die erste Art von Buße wird näher also bestimmt (sermo 351, 2): Una est, quæ novum hominem parturit, donec per baptismum salutare omnium præteritorum fiat ablutio peccatorum — also eine der Taufe vorausgehende Buße. Sie ist unerläßlich für den, der zum Gebrauch der Vernunft gekommen ist: «Qui jam arbiter voluntatis suæ constitutus est, cum accedit ad sacramentum fidelium, nisi cum pœniteat vitæ veteris, novam non potest inchoare» (l. c.).

Die unmündigen Täuflinge bedürfen dessen nicht, an die Stelle ihrer eigenen Bußgesinnung tritt «eorum fides, a quibus offeruntur.» l. c. Wie sie durch andere in das Sündenverderbnis hineingezogen worden sind, so sollen sie auch gereinigt werden «aliorum interrogatione et responsione.» Auf diese erste Art der Buße wird (als Schriftbeweis) das Wort des hl. Petrus bezogen: «Pœnitentiam agite, et baptizetur unus quisque vestrum in nomine Domini nostri Jesu Christi» Apgefch. II, 38. Ja das Wort Christi selbst stift

diese Forderung. «Pœnitentiam agite, appropinquavit enim regnum cœlorum», und das strafende Wort des Vorläufers: «Generatio viperarum quis ostendit vobis fugere a ventura ira? Facite ergo fructum dignum pœnitentiæ.» (Sermo 351, c. 2.) Weiter ausgeführt wird noch der Schriftbeweis für diese Art von Buße sermo 352 2 ff., wo insbesondere der Durchzug durch das rothe Meer in sehr tief-sinniger Weise als Vorbild der Taufe erklärt wird unter Bezugnahme auf I. Kor. 10, 1—5. „Unsere Väter waren alle unter der Wolke“ ...

Mit dieser ersten Art von Buße hat sich die Polemik gegen das katholische Bußinstitut nicht besaßt und so mag es auch für uns genügen, auf den großen Ernst hinzuweisen, der schon bei der Bestimmung des Wesens der Buße im allgemeinen wie dieser ersten Art von Buße hervortritt, und der auf den ersten Blick kontrastiert mit der Tendenz der anti-katholischen Polemik, die darauf zielt, dem Sünder all und jedes abzunehmen, was irgendwie wie Strafe, Überwindung, Verdemütigung aussieht. Dagegen verbindet sich ein wichtiges polemisches resp. apologetisches Interesse mit der „zweiten Art von Buße.“

(Fortsetzung folgt.)

Totenhalle.

Die Influenza, der „schwarze Tod“ der Neuzeit, wandert durch das Land und will ihre Opfer haben. „Siehe, nun werd' ich im Staube schlafen; und wenn du mich morgen suchest, so bin ich nicht mehr!“ (Job 8.) Das ist der Text zum Scheidegruß für Manchen, der sich noch Jahre des Wirkens versprochen hatte.

In Lugano starb Professor Giovanni Manera, eine Hauptzierde des Tessiner Klerus. Bis zum Sturze des konservativen Regiments war er Rektor des Gymnasiums und Lyzeums zu Lugano und Professor der Geschichte. Eine der ersten Gewaltthaten des durch den Septemberputsch zum Siege gelangten Radikalismus war die Beseitigung des edlen, tüchtigen Mannes von seinem verdienstvollen Wirkungsfelde. Seither war Manera Professor am Priesterseminar. Man muß den Mann gekannt haben mit dem seelenguten, gemüthvollen Wesen, man muß ihn erzählen gehört haben über das heiße Ringen, Mann an Mann auf dem Gebiete der Erziehung, der Presse, der Tagespolitik, in welchem Jahrzehnte lang die Wägsten und Besten der Tessiner Geistlichkeit ihre Leibes- und Geisteskräfte dem mit allen Mitteln kämpfenden Radikalismus entgegengestellt haben. Wenn Manera von seinem Schüler Rossi sprach, von dem idealen Jüngling, den der Radikalismus meuchelte, weil er der „kommende Mann“ war, dann glänzten ihm Thränen im Auge. Als Redner voll Kraft und Feuer bekannt, hat Manera einen wohlverdienten Triumph erfochten in den traurigen Tagen des Tessiner Prozesses vor den Zürcher Assisen. Ihres Sieges zum voraus sicher, ließen die Advokaten Forrer und Kurz in ihren Vorträgen allen Impulsen des Hasses gegen die katholische Partei des Tessin ganz freien Spielraum. Da nun Forrer hiebei auch den Patriotismus des Tessiner Klerus

verdächtige nach bekannter liberaler Manier, da erhob sich Abate Manera in unbeschreiblicher Erregung und doch seine Stimmung vollständig im Zügel haltend. Aus seiner Augen sprachen die Blitze heiligsten Zornes. Es war einer jener Momente, in denen ein ächter Rednergeist seinem schäumenden Rosse die Sporen gibt und die Zügel schießen läßt. Die Rede, die wie ein Feuerstrom aus seinem Munde zu donnern begann, war wohl der schönste Lichtpunkt in dem Nachtbilde jener trüben Tage. Als er geendet, ertönten schüchterne Bravos selbst von den Lippen erklärter Gegner, Jedermann fühlte, der „Pfaff“ hatte gesiegt, und der Löwe von Winterthur war moralisch gebodigt.

Am vorletzten Sonntag den 10. Februar sah Basel einen Leichenzug so imposant, wie man dort seit Jahrzehnten keinen gesehen. Fast alle Männer der katholischen Genossenschaft gaben ihrem geliebten Präsidenten J. J. Hausers-Businger das Ehrengleite zur letzten Ruhestätte. Der Mann hatte die Ehrung gar wohl verdient. Er gehörte zu jenen katholischen Laien, deren die Kirche besonders dort, wo sie in mühsamem Ringen ihre Position erkämpfen muß, gar sehr bedarf. Von Haus aus Kaufmann und im Vollbesitze jener rastlosen Emsigkeit und Gewandtheit, welche zu den Stau-destugenden des Kaufmanns gehörten, dazu die Redlichkeit und Seelengüte selber, von feinen und gebildeten Umgangsformen, stellte Hauser seine ganze Willens- und Geisteskraft in den Dienst der katholischen Gemeinde. Er gehörte der Vorsteherschaft seit 1857 als Mitglied an und war Präsident von 1884 bis zu seinem Tode. Wie oft habe ich in meiner Stellung als dortiger Vikar den lieben Herrn Hauser bewundern müssen. „Ein Mann ein Wort“ war ihm nicht nur Geschäfts-, sondern Lebensprinzip. Was er einmal zugesagt, das führte er aus trotz tausend Hindernissen. Ganze Tage, ja Wochen und Monate verbrachte er auf dem Bauplatze der Marienkirche. Der Bau lag ihm am Herzen als die Freude und Ehrenkrone seines Lebens. Die schöne Festschrift, die bei der Einweihung erschien, ist größtenteils sein Werk. In rastloser Emsigkeit stand er dem ehrwürdigen, opferfreudigen Seelsorger, Herrn Pfarrer Jurt, zur Seite. Er liebte und achtete den Klerus und wenn er auch dem letzten Vikar eine Freude bereiten oder einen Dienst leisten konnte, so war der Herr Präsident gar gerne dabei. Auch ein dornenreiches Arbeitsfeld zu bebauen wird dem Priester süß, wenn er Männer an der Seite hat, denen der Katholizismus ins Mark der Seele gedrungen, welche Sinn und Verständnis haben für die Erfordernisse des Jugendunterrichtes, des religiösen Vereinswesens, der Armenpflege, der Presse etc. Zu diesen Männern, deren es gottlob in Basel eine schöne Kerntuppe gibt, gehörte besonders Herr Hauser. Bis zu seinem Tode interessierte ihn der Gang und Fortschritt der katholischen Gemeinde. Noch kürzlich schloß er zu recht günstigen Bedingungen den Kauf des Bauplatzes für eine dritte Kirche ab; und sterbend testierte er der ihm so teuren Klarikirche einen Fond für neue Fronleichnamssakräre. Ruhe sanft, edler, wahrhaft guter Mann! Die Basler Katholiken wissen, was sie an Dir verloren haben. Deine Hand war

fest, dein Blick klar, dein Herz gut! Wir werden Deiner nicht vergessen. Nun ruhest Du von deinen Arbeiten aus am Herzen des Erlösers, für den Du bis zum Tode gedienst, dessen Kirche Du geliebt mit der ganzen Innigkeit und Thatkraft eines Männerherzens. Die Glocken der Marienkirche jüngen Dir den Grabgesang und in tausenden katholischen Herzen steht dein Bild als die Verkörperung der Devise: *Stare in fide, viriliter agite et confortamini!*

Betrachten wir kurz noch zwei verstorbene Männer, die unserm Glauben nicht angehört, die aber doch unsere Hochachtung verdienen.

Emil Frey, der im blühenden Jugendalter von 39 Jahren stehende Direktor der Schweiz. Rentenanstalt in Zürich wurde zum jähen Schrecken aller seiner Bekannten durch die Influenza letzte Woche hingerafft. Er war ein Kenner des Finanz- und Rechnungswesens, der trotz seines jugendlichen Alters als Auktorität galt. Von Haus aus zwar liberal, besaß er die abgeklärten, genialen Köpfe eigene Objektivität des Urteils, und sein edles, gutes Herz machte ihn auch dem Gegner gegenüber gerecht und aller Vergewaltigung abhold. Er war ein geschiedter und ein braver Mann, ein treuer Freund des Vaterlandes. Sein letztes Werk, eine wahrhaft große That, die ihren Urheber unvergesslich macht, war die „schweizerische Volksversicherung mit Hilfe der eidgenössischen Post.“ Hätte Frey weiter gelebt und mit der ihm eigenen Rührigkeit und mit der unwiderstehlichen Liebenswürdigkeit seines Wesens diese seine Herzensangelegenheit fördern und allseitig in Aufnahme bringen können, so hätte er auf einfache, solide Weise die unendlich schwierige, wichtige Frage der Alters- und Invaliditäts-Versicherung via facti gelöst. Auch für die bevorstehende Kranken- und Unfallversicherungsgesetzgebung bedeutet der Tod Emil Frey's einen harten Verlust. Wir haben alle Ursache, am allzufrühen Grabe dieses Mannes zu trauern.

Ebenfalls im Kt. Zürich, in Bülach, starb Nat. Nat. Scheuchzer, der allen Schweizern bekannte Redaktor der „Bülacher Dielsdorfer Wochenzeitung.“ Demokrat vom Kopf bis zum Fuß, gehörte er zu den Konsequenten. Er zog — gelegen oder ungelegen — die Konklusionen aus den Vorderfäßen. „Gleiches Recht für Alle“ — und fort mit jeglichem privilegierten, regimentsfähigen Poppsjunkertum — das war seine Parole. Wie energisch ist er im Nationalrate mehrmals gegen die Vergewaltigung des Tessiner Volkes aufgetreten. Wie oft hat er im Rate und in seinem Blatte mit dem ihm zu Gebote stehenden laustischen Witz hineingezündet in die Nebelwolken liberaler Phrasologie und Versorgungspolitk. Abgesagter Feind aller Schnülmännerei, ein gesunder, starker Charakter, gehörte er zu den Leuten, die ehrlich das Wort proklamieren: „Es werde Licht!“ B.

† Hochw. Herr Kaplan J. A. Steinegger *)

wurde geboren in Lachen, Kt. Schwyz, den 14. Dez. 1838. Die musikalischen Anlagen des Knaben kamen zur ersten Ent-

*) Auf Wunsch wird dieser Nachruf im „Chorwächter“ auch hier nachträglich noch abgedruckt. D. R.

wicklung im väterlichen Hause, noch mehr aber an der Klosterschule Einsiedeln, wohin der Knabe mit zwölf Jahren zog. Seine Fähigkeit im Gesang sicherte ihm eine Stelle unter den „kleinen Sängern“, die beim täglichen Hochamte mitzuwirken hatten. Gesangunterricht erteilte ihnen der damalige Kapellmeister P. Clemens, dem Herr Steinegger zeitlebens ein liebevolles Andenken bewahrte. Auch in der Instrumentalmusik machte der junge Gymnasiast erfreuliche Fortschritte, so im Violinspiel, besonders aber im Klavierspiel. Von Hause wurde ihm ein eigenes Instrument nach Einsiedeln mitgegeben, das er in einem Schulzimmer aufstellte und worauf er nach Belieben üben konnte. Seine Fortschritte in der Musik sicherten ihm von Seite des Kapellmeisters die Stelle eines „Kapellknaben“. Auch während seiner philosophischen und theologischen Studien pflegte er die Musik und vor allem den Gesang, begab mit angenehmer Tenorstimme, unterhielt er manche gesellige Kreise auf's Köstlichste.

Zum Priester geweiht, fand er seine erste Anstellung in Glarus als Kaplan. Im Jahre 1867 wählte ihn die Pfarrgemeinde Frauenfeld als Kaplan und Chordirigent, in welcher Herr Steinegger bis 1891, volle 24 Jahre wirkte. Der Anfang seiner hiesigen Thätigkeit fällt in die Zeit der kirchenmusikalischen Reform durch Franz Witt. Gleich von Anfang an ging der junge Dirigent auf die Reform ein und machte den ersten Dirigentenkurs unter Franz Witt in St. Gallen mit (ebenso den zweiten St. Galler Kurs und denjenigen in Konstanz). Allein da hatte Herr Steinegger gegenüber den damaligen Verhältnissen schwierigen Stand. Ein Kirchenchormitglied, das damals als junger Gymnasiast unter den Instrumentalisten mitwirkte, übermacht uns folgende verdankenswerte Mitteilungen über den damaligen Zustand der Kirchenmusik in Frauenfeld:

Als Herr Steinegger im Herbst 1867 nach Frauenfeld berufen wurde, steckte man hier noch ganz in den Traditionen der unkirchlichen Kirchenmusik. Bühler, Donat Müller, Bauer, Drobisch, Wyhka, Kempfer, Robert Führer, Schiedermayer, Emerig zc., waren ausschließlich en vogue. Die Messen dieser Autoren wurden an Sonn- und Feiertagen während des ganzen Jahres mit Ausnahme der Fasten- und Adventsontage aufgeführt. Von Wechselgesängen keine Spur. Zur Seltenheit kam ab und zu ein Offertorium, natürlich auch mit Orchester zu Gehör. Die Vespere wurden an gewöhnlichen Sonntagen choraliter gesungen, an Festtagen waren musizierte Vespere von Pausch, Emerig, Kempfer, Schmid zc. Regel. Zwischenhinein ertönten die ohrenkitzelnden Hymnen von Ohnenwald.

Während aber die Messen zumeist mit anständig, sogar gutbesetztem Orchester und nach vorausgegangenen Proben aufgeführt wurden, nahm man es mit den Vespere weniger genau und nicht selten bestand die ganze Instrumentalleitung dieser letztern in zwei Geigen, Baß, einer Klarinette oder Tromba.

Vorgänger des Herrn Steinegger in der Direktion des Kirchenchors war Herr Karl Wüest während der Organisten-

(7. Mai 1866) durch Herrn P. Plazidus Bumbacher besorgt wurde, die großen Verdienste des Letztern um die Hebung des Frauenfelder Musiklebens im Allgemeinen und speziell um die Förderung der Kirchenmusik — natürlich im alten Sinne — sind und bleiben hier unvergessen.

Diesen Mitteilungen, die nicht bloß lokaler Natur, sondern von allgemeinem Interesse sind, wird der Leser unschwer entnehmen, daß Herr Steinegger keine frohige Stellung hatte. Als junger Direktor sollte er die neue Richtung durchführen mit einem Personal, das schon jahrelang in der alten Richtung gewirkt und sich hineingelebt hatte. Und dennoch ist es ihm gelungen, nicht durch schroffes, sondern durch allmähliges, kluges Vorgehen und durch lebhaftige Unterstützung der jüngeren Kräfte im Kirchenchor. Die Pfarrei Frauenfeld ist daher dem verstorbenen Dirigenten zu großem Danke verpflichtet.

Wenn auch die Kirchenmusik die Hauptaufgabe des Chor-dirigenten war, so fand Herr Steinegger noch Zeit, seine musikalischen Kräfte andern dienstbar zu machen; sämtliche hiesige Musikvereine bewarben sich oft um seine Mitwirkung bei außerordentlichen Anlässen. Zudem zählen seine Schüler im Klavierspiel nach Duzenden unter beiden Konfessionen.

Nachdem ihm sein Gesundheitszustand in den letzten Jahren energisch die Niederlegung seiner Stelle gebot, lebte er noch drei Jahre als Bründner auf der v. Ruppelin'schen Kaplanei. Auch jetzt war seine Vorliebe für Kirchenmusik noch nicht geschwunden und er half gerne aus, soweit seine reduzierten Kräfte es gestatteten. Noch immer fühlte er sich von einer gefälligen Kirchenkomposition mächtig ergriffen und sagte dann oft im traulichen Verkehr: Was kann es wohl Schöneres geben, als ein frommes Gebet in weihervollen Tönen? Etwa zwei Jahre vor seinem Tode verschenkte er auf Ableben hin sämtliche profane Musikalien seinem Amtsnachfolger, die kirchlichen Kompositionen dem Kirchenchor. Letzterer wurde auch von den Verwandten des Verstorbenen mit einer hübschen Gratifikation beschenkt.

Am 10. Juli morgens holte Gott seinen Sänger zu sich in die Ewigkeit, wo er, wie wir hoffen dürfen, in das Loblied der Verklärten einstimmt. Bei Ueberführung der Leiche nach dem Bahnhof spielte die hiesige Stadtmusik den Trauermarsch v. Bethoven; am kirchlichen Gedächtnis in Frauenfeld erklangen zwei Lieblingsnummern des verstorbenen Direktors, die ihn oftmals zu Thränen rührten: Das Requiem v. Könen und eben desselben Mottet: Salve panis für drei weibliche Stimmen.

R. I. P.

Das hl. Haus Loreto und sein 600jähriges Jubiläum der Uebertragung.

Einige katholische Zeitungen haben einen Artikel über das hl. Haus in Loreto abgedruckt, der den Annalen des Werkes vom hl. Paulus entnommen ist. Die Beraubungen des hl. Hauses, welche dadrin so drastisch geschildert sind, waren schon öfter Gegenstand öffentlicher Besprechung und der Entrüstung; dieselben dürfen uns nicht abhalten, jetzt beizutragen zu der so notwendigen und gewiß Gott wohlgefälligen und vom heiligen

Vater empfohlenen Restaurierung und Schmückung der ehrwürdigen Kathedrale, welche das hl. Haus überschirmt. — Die Gaben, welche an das Komitee für Restaurierung der Chorkapelle, die von jetzt an „Kapelle der deutschen Nation“ genannt ist, gespendet werden, fallen nicht in die Hände der italienischen Regierung, sondern werden direkt den Künstlern als Zahlung für geleistete Arbeit ausgefolgt.

Deutsche Künstler sind es, welche mit der Ausführung der meisten Arbeiten betraut sind, vor allem der berühmte, in echt christlichem Geiste schaffende Maler Prof. L. Seiz, dann der Tyroler Bildhauer Eschager, der das Chorgestühl und den päpstlichen Thron anfertigt. Ebenso sind die Bruderschaftsbeiträge für die „Erzbruderschaft vom hl. Hause“ jeglicher Gefahr entzogen, in unrichtiger Weise verwendet zu werden. In soweit nämlich diese Gelder aus Landen deutscher Zunge einfließen, kommen sie alle der „Kapelle deutscher Nation“ zugute. Das Komiteemitglied, Msgr. Dr. Glasfeld, Sekretär des Kardinals Melchers, wird von allen Geldsendungen benachrichtigt und hält genaue Kontrolle.

Wir dürfen uns hievon nicht abhalten lassen durch den Gedanken, daß von Rechtswegen die italienische Regierung diese Ausgaben leisten müßte durch Herausgabe der von ihr beschlagnahmten Mittel; denn aus demselben Grunde dürfte dann auch dem hl. Vater der Peterspfennig vorenthalten werden.

Zum Schlusse möchten wir alle schweizerischen Katholiken ersucht haben, das Haus der hl. Familie zu Loreto in diesem Jubeljahr mit einer kleinen Gabe zu beschenken, wenn es nicht schon geschehen ist, oder in die Erzbruderschaft des hl. Hauses einzutreten. — Anmeldungen hiezu, sowie Gaben nimmt der Unterzeichnete entgegen und übermittelt sie an die betreffenden Kassiere.

Dr. J. Jac. Simonet,
Prof. und Präsekt in Schwyz, Komiteemitglied.

Kirchen-Chronik.

In seinem **Fastenmandat** behandelt der Hochwürdigste Bischof von Basel-Lugano „die Erziehung der heranwachsenden Jugend“ und zwar in den zwei Teilen: 1. Die Arbeit, 2. die Arbeiter (Seelsorger, Eltern, Jugendvereine). Der Hochwürdigste Bischof von St. Gallen behandelt „die Sorge der Eltern für Leib und Seele der Kinder“, und zwar teilt er den Stoff, aus dem er, wie er ausdrücklich hervorhebt, nur eine bescheidene Auswahl treffen könne: 1. Leibliche, 2. geistliche Erziehung. — Da dieser sehr praktische Erlaß in unserer großen Diözese wenig verbreitet wird, werden wir im nächsten „Pastoralblatt“ einiges daraus abdrucken, anderseits für die Leser anderer Diözesen einen Abschnitt über die marianische Kongregation und die Jünglingsvereine aus dem Erlasse Msgr. Leonhard Haas mitteilen.

Msgr. Molo beleuchtet in seinem Fastenbriefe die von den Kirchenfeinden inszenierten Angriffe auf die Kirchengesetzgebung und warnt das katholische Tessiner Volk eindringlich gegen die Annahme des radikalen Vorschlages bei der bevorstehenden Volksabstimmung. Bekanntlich hat ihm der hl. Vater in dieser Sache ein eigenes Aufmunterungsschreiben zugeschickt.

Freiburg. † Der Senior des Diözesanklerus, Johann Josef Kilchoer, geboren den 11. September 1807 in Liebistorf, ist im 59. Priesteramtsjahre gestorben. Zuerst war er Vikar in Bern, dann in Pfaffen, 1841—1845 Pfarrer in Pfaffen und von da an Seelsorger der wichtigen und großen Pfarrei Ueberstorf. Vor kurzer Zeit hatte er aus

Altersrückichten das Pfarramt mit der Kaplanei der Gemeinde vertauscht. Er war ein frommer, würdiger und sehr geachteter Priester. R. I. P.

— Am Montag wurde Franz de Weck-de Surbeck, Präsident des kantonalen Piusvereins, beerdigt. Derselbe hat überall in Werken der Nächstenliebe und der Religion sich ausgezeichnet. Ein Sohn ist Chorberr an der St. Niklauskirche. R. I. P.

Waadt. In dem vor einigen Jahren in Aufschwung gekommenen Kurort Leyzin (à la Davos für Winter und Sommer) wurde von dem Hotel aus, gerade unterhalb desselben, eine schöne Kapelle errichtet und letzten Sonntag benediziert. Hochw. Hr. Professor Python von Freiburg, seit Jahren leidend, ist schon längere Zeit dort als Kurgeistlicher angestellt. Die Festpredigt hielt Abbé Niche aus der Diözese Straßburg.

Wallis. Anlässlich der Wahl eines Koadjutors cum jure succedendi erinnern die Blätter an das hohe Alter der Walliser Diözese. Bischofsitz war in der Römerzeit Martinach. Ein Bischof Theodor von Octodurum nahm teil am Konzil von Aquileja im Jahre 381 und dem von Mailand 390. Sitten wurde 580 Bischofsitz. Bischof Theodor, der als der erste in Sedunum residiert haben soll, wohnte dem Konzil von Macon 595 bei. Vor der Reformation erstreckte sich die Diözese über einen Teil des östlichen Waadtland und in den heutigen Kanton Freiburg. Der Bischof war weltlicher Fürst; Karl der Große gab ihm die Regierung über das Wallis und den Grafentitel, welche Schenkung später von Karl bestätigt wurde. Bis 1839 saß der Bischof in der Walliser Gesetzgebungsbehörde und hatte vier Stimmen.

Seit Alters wählt der Große Rat aus einem Vierervorschlag des Domkapitels und zwar in der Kathedrale.

Die Wahl selbst hat am Dienstag einige Ueberraschungen bereitet. Das Domkapitel schlug vor: Generalvikar Blatter, und die Domherren Grenat, Escher und Abbet, Pfarrer in Sitten. Im ersten Wahlgang erhielt Abbet 43, Blatter 38, Grenat 19 Stimmen. Bewegung! Im zweiten Wahlgang wurde Dr. Abbet mit 54 Stimmen gewählt, Blatter erhielt 31. Der Regierungspräsident Leo v. Moten verkündete ihm offiziell die Wahl und beglückwünschte den Gewählten. Derselbe zählt zirka 50 Jahre, ist gebürtig von Füllly. In seiner Antwort verbieth der neue Koadjutor und zukünftige Diözesanbischof zum Wohle des Landes nach Kräften zu wirken; er rechne auf die Mithilfe des Domkapitels. Für ihn stimmten besonders die Unterwalliser, während die deutschen Oberwalliser für Domherr Blatter eintraten, dessen Wahl man gesichert hielt. Chi entra papa, esce cardinale!

In einem Schreiben an den Staatsrat hatte der Kardinal-Staatssekretär Rampolla ausdrücklich das Wahlrecht des Koadjutors, das an und für sich dem Papste zukäme, der weltlichen Staatsbehörde wie bis anhin zuerkannt. Es sei das erste Mal, daß eine bestimmte Anerkennung dieser Wahlbehörde vorliege. Der bisherige, durch Jahrhunderte beobachtete Modus erklärt sich aus der Eigenschaft, da der Bischof zugleich weltlicher (Wahl-) Fürst des Wallis war (Comes et praefectus) und als solcher von der Tagfakung der Volkstreter gewählt wurde.

Der Gewählte ist der Sohn des ehemaligen radikalen Regierungsrates Abbet, dessen Haltung den Sohn sehr betrübte, weshalb vielfach er sich für das Priestertum entschlossen habe. Von Jugend an zeichnete er sich durch Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit aus, seine theologischen Studien machte er in Innsbruck, wo er den Dokortitel der Theologie erwarb, hierauf

Professor am Priesterseminar wurde. Seit etwa 15 Jahren versteht er mit Auszeichnung die Pfarrei Sitten. Sein Vater war in den 40er Jahren Präsident der „Jungen Schweiz“, die damals so viel von sich reden machte. Von dieser radikalen Gesellschaft hatte Msgr. Jardinier, damals Pfarrer von Trois-Torrents, viel zu leiden, wollte man ihn ja in der Rhone ertränken und vor die Kanonen stellen! Heute wurde Abbet's frommer und seeleneifriger Sohn auch mit den Stimmen der liberalen Unterwalliser zum Weibbischof gewählt und die Wahl wird allgemein als eine ausgezeichnete angesehen, zu der dem Wallis zu gratulieren ist. Denn der zukünftige Bischof von Sitten verfügt nicht nur über bedeutende Gelehrsamkeit, Erfahrung und Frömmigkeit, sondern kennt auch genau die Gesfahren, geistigen Strömungen und Bedürfnisse unserer Zeit. Es wird daran erinnert, daß auch bei der Wahl Msgr. Jardiniers vor 20 Jahren der Gewählte der Vorkvorgeschlagene war. Domdekan Blatter ist zwar noch sehr rüstig, aber 75 Jahre alt. Das Volk nahm die Wahl des beliebten Pfarrers mit großer Freude auf, man hatte kaum gedacht, daß Chorberr Abbet sich auf der Vorschlagsliste befand. Die deutschen Oberwalliser sind freilich etwas unzufrieden, weil sie die Hegemonie zu führen gewohnt waren und man seit Jahrhunderten der Uebung folgte, daß man zwischen deutschen Ober- und französischen Unterwallisern abwechselte. Jetzt lassen die Unterwalliser ihre Uebermacht fühlen und vergelten die einstige Herrschaft der Deutschen!

Wir entbieten dem neuen Gliede des Schweiz. Episkopates die ehrerbietigsten Glückwünsche. Deus conservet eum et vivificet eum!

Deutschland. Württemberg. Bei den Stichwahlen erlebte man auch da die Erfahrung, daß sich alle Parteien auf jeglichen Kandidaten vereinigten, wenn es nur gegen das Zentrum ging, selbst auch auf die Sozialisten. Die protestantische Geistlichkeit betbätigte sich sehr eifrig gegen das Zentrum. Der Dekan B. von Weislingen warnte in einem eigenen Aufruf die Evangelischen gegen das Zentrum. Kottweil stimmt zu $\frac{2}{3}$ für das Zentrum, trotzdem der katholische Stadtpfarrer Gegner des Zentrums ist! Die Haltung der protestantischen Konservativen zeigt von neuem, wie sie den Kampf gegen den Umsturz verstehen!

— Mainz. Der bekannte Kanzelredner P. Alphons, Guardian des hiesigen Kapuzinerklosters, ist infolge Schlaganfalles gestorben.

In Portugiesisch-Indien, deren Hauptstadt Goa, wurde jüngst ein Provinzialkonzil abgehalten. Sitzungen wurden gehalten am 23. Dez., am 27. Dez. und am 13. Januar. Der Generalgouverneur der Kolonie wohnte den Sitzungen der Kirchenversammlungen jeweilen bei und die Regierungstruppen besorgten in grande tenue den Ehrendienst.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Kleinwangen Fr. 12, U.-Erdingen 27. 50, Röschenz 11. 70, Kirchdorf 40, Kottwil 20, Schneisingen 13. 50, Olten (Ung.) 50.

Gilt als Quittung.

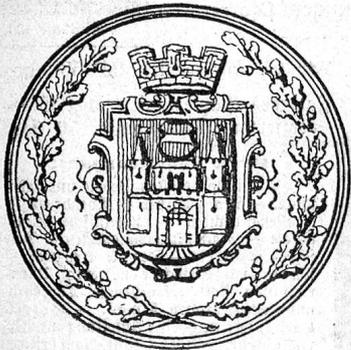
Solothurn, den 20. Februar 1895.

Die bischöfliche Kanzlei.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

➔ Muster umgehendst franko! (11⁵²)

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.



Linz 1891.

Atelier für kirchliche Kunst

Kraft-Mayr,

Oberwyl (Ct. Zug).



Silberne Medaille.

Empfehle mich der Titl. Hochwürdigen Geistlichkeit zur **Neuanfertigung aller in mein Fach** einschlagenden Arbeiten. Mein Atelier umfasst **Malerei, Vergolderei, Bildhauerei und Schreinerei**. Bin deshalb in der Lage, alle mir übertragenen Arbeiten allein auszuführen und ist es mein Bestreben, sowohl in liturgischer, als auch in künstlerischer Hinsicht nur Vollendetes zu leisten.

Renovationen werden gewissenhaft besorgt und übernehme ich sowohl einzelne Figuren als ganze Altäre und Kirchen.

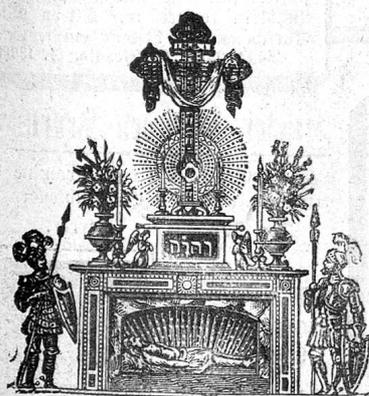
Eine **Spezialität** meines Geschäftes sind die **heiligen Gräber**.

Mache ganz besonders darauf aufmerksam. Photographieen etc. stehen portofrei zur Ansicht zur Verfügung. — Referenzen stehen mir von vielen Herren Geistlichen zur Seite.

Um gütiges Vertrauen bittet ergebenst

7

Carl Kraft,
p. Kraft-Mayr.



E. ZBITEK's

NEUSTIFT b. Olmütz,
transp.
Glasmosaik hl. Gräber
und
N. D. Lourdes-Alläre
(Grotten)

Erzeugung.
wurde von Seiner Heiligkeit
Papst Leo XIII. ausgezeichnet.
Lieferung unter Garantie.
Illustrirte Preiscourante
franko. 115⁴
Nach der Schweiz als Kunst-
gegenstand zollfrei.



Raucher! Achtung!

Diese Annonce erscheint nur 1 Mal!
Cigaretten fast zum halben Preise:
500 feine Rio Drefilien nur Fr. 6. 70
500 feinste Habana-Sport " " 7. 60
500 echte Flora-Kneipp " " 8. 50
Jeder Sendung wird noch 1 kostbare Meer-
schaum-Cig. - Spitze gratis beigelegt. (505D)
15) Cigarrenfabriklager in Boswyl [Margau].

Stelle gesucht. Ein Geistlicher, geb. 1865, derzeit in Rom, der sich von einer Krankheit erholt und nun auf Anraten des Arztes eine Luftveränderung machen sollte und zwar auf mehrere Monate, sucht für diese Zeit in einer Pfarrei oder Institut oder Kloster eine Stelle, wo er, wenn auch tüchtig, den ganzen Tag zu arbeiten hätte. Befolgung nach Uebereinkunft. — Unfällige Offerten sind an das katholische Pfarramt in Adliswil bei Zürich zu richten. 14²

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert,
empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligt
franko.

29

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu haben:
St. Ursen-Kalender für das Jahr 1895. Preis: 40 Cts.

Bilder für den Religions-Unterricht geeignet.

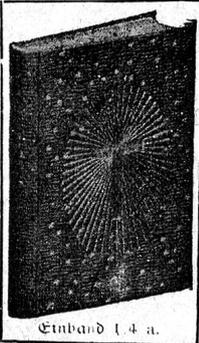
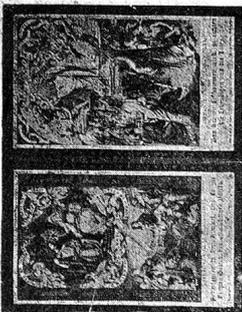
12 Bilder mit den Darstellungen der zwölf
Sündenarten. Allegorische Gruppenbilder
in reicher Chromolithographie.

Das apostolische Glaubensbekenntnis.

Für den Religionsunterricht, mit erklärendem Text von P. Ambros Fürcher, O. S. B., Kinderpfarrer.

Format 115 x 75 mm.

Preis: B Karten, 12 Stück in eleganter Enveloppe 75 Cts. — Elegant in Leinwand gebunden Fr. 1.—



Einband 14 a.

Unterrichts- u. Gebetbüchlein f. Erst-Beichtende.

Jesus meine Freude.

Ein Gebetbüchlein für die katholische
Schuljugend

von Augustin Dürst, Pfarrer.
Mit bischöflicher Approbation.

Mit Chromobild. 240 Seiten. Form. IV,
102x64 mm.

Gebunden in Einband 120. Far-
biges Zmit. Leder-Papier ver-
goldet, Goldschnitt. 55 Cts.

Gebunden in Einband 124. Imita-
tion Kalbleder, Papier farbig,
Golddruck und Goldschnitt
50 Cts.

Gebunden in Einband 305. Eng-
lisch Leinwand, Feingoldschnitt
75 Cts.

Das betende Kind.

Ein Gebets-, Unterrichts- und Beicht-
büchlein für die liebe Jugend.

Mit den am Rheine gebräuchlichen Andachten.
Von J. L. Brunner, Pfarrer.

Mit 1 Chromobild. 288 S. Format III, 94x59 mm.
Geb. in Einb. 120. Farbiges Papier mit reicher Gold-
verzierung, Goldschnitt 50 Cts.



Einband 120.

Kommet zu Jesus.

Katholisches Gebetbüchlein für die liebe
Jugend. No. 1376. 96 Seiten mit 3
Holzschnitten. Format III.

Gebunden in Einband 101 g. Farbig
Papier, Rücken und Decken mit reicher
Goldverzierung. (ohne Futteral) 15 Cts.

Kurze Inhaltsangabe:

Die notwendigsten Gebete und Lehr-
stücke. — Morgenbetet — Abendbetet —
3 Meßandachten — Lateinische Altar-
gebete — Nachmittagsandachten — Ver-
schiedene Gebete — Der hl. Kreuzweg. —
Unterrichtsbüchlein, enth. Unter-
richt von Gott, Kernsprüche, Tagesord-
nung eines braven Kindes. — Beicht-
büchlein, enth. eine Anleitung zur Ver-
richtung der heiligen Beicht, Vom heiligen
Sacrament der Buße, Beichtgebete etc.

Der Beichtunterricht

und die Beichte der Kinder.

Eine theoretisch-praktische Besprechung
für Seelsorger.

Von Fr. Dom. Kreienbühl,
Priester der Diocese Chur.

Mit Druckbewilligung des Hochw. Bischofs
von Chur.

116 Seiten. 8°. In gedrucktem
Umschlag brosch. 75 Cts.

... Alles, was auf die Vorbe-
reitung der Kinder zur Beicht, sowie
auf die Ablegung derselben Bezug
hat, wird einer gründlichen Bes-
prechung unterzogen und dem Seel-
sorger mancher gute Wink gegeben.
Wir wünschen, daß diese Schrift,
welche sich als die Frucht fleißigen
Studiums und langjährigen prak-
tischen Wirkens erweist, in den Hän-
den aller Geistlichen wäre.

Frankfurt a. M., Anzeiger f. die kathol.
Geistlichkeit Deutschlands, No. 4, 1891.

Manna der Jugend.

Ein Gebets- und Lehr-Büchlein für schul-
pflichtige Knaben und Mädchen.

Durchgesehen und bevorwortet von
Dr. J. F. Knecht, Domkapitular zu Speyer i. B.

Mit Farbendruckbild und 22 Holzschnitten.
240 Seiten. Format V.

Gebunden in Einband 124. Zmit. Kalb-
leder, Papier, Rücken und Decken Gold-
druck, Goldschnitt 50 Cts.

Gebunden in Einband 305. Englisch Lein-
wand, geprägt und vergoldet, Feingold-
schnitt 75 Cts.

Beichtbüchlein.

Vollständiger Leitfaden für den
Beichtunterricht und die Beichte
der Kinder.

Für Katecheten, Eltern und Kinder.

Von Fr. Dom. Kreienbühl,
Seelsorgspriester.

Mit Approbation des Hochw. Bischofs von Chur.
48 Seiten. 16°. In englisch Lein-
wand gebunden 40 Cts.

... Vorliegendes Büchlein
bringt die Erfordernisse einer guten
Beicht dem kindlichen Verständnis
sehr nahe; fleißiges Benutzen und
Einprägen der gegebenen Regeln
und Winke wird durchgehend die
Beichten auch der Folgezeit sicher-
stellen.

Stimmen aus Maria Theresia, Jahrgang 1891.

... Dieses ebenso schön ausge-
stattete wie durchaus zweckmäßige
Büchlein können wir Eltern und
Katecheten nur bestens empfehlen.
Bücher-Markt, Erfeld, No. 14, 1890.

Die betende Unschuld.

Ein Gebets-, Unterrichts- und Beicht-
büchlein für die liebe Jugend
von J. L. Brunner, Pfarrer.

Mit bischöflicher
Approbation.

Mit Chromobild.

192 Seiten. Format III, 94x59 mm.
Geb. in Einb. 103. Leinwandartiges
Papier, vergold., Goldschn. 30 Cts.
Geb. in Einb. 118. Leinwandartiges
Papier, gepr., Goldschnitt 35 Cts.



Einband 103.

Lehr- und Gebetbüchlein

für katholische Schulkinder, welche noch
nicht zur heiligen Kommunion gegangen,
von Dr. Joh. Praxmarer.

Mit bischöflicher Approbation.

Mit Farbendruckbild. 128 S. Form. Ib,
72x46 mm.

Gebunden in Einband 103. Leinwandartiges
Papier, vergoldet, mit Goldschnitt 25 Cts.

Kinder, lobet den Herrn.

Lehr- u. Gebetbüchlein für fromme
Kinder u. zunächst f. Erstbeichtende.

Von Joh. Ming, Pfarrer.

Mit einem Bild.

240 S. Form. III,
94x59 mm.

Gebunden in Einband 118. Leinwand-
artig geprägt farbig Papier, reich ver-
goldet, Goldschnitt 45 Cts.
Geb. in Einb. 402. Schwarz gerippt
Leder, vergold., Goldschnitt 55 Cts.



Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.